

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0035/20</b>	<b>Datum</b> 06.05.2020
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	09.06.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.06.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.09.2020	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61, FB 23</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		
	<b>Klimarelevanz</b>		

### **Kurztitel**

Widmung von Verkehrsflächen – Elberadweg (Teilstück)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung eines Teilstücks des Elberadweges, im Bereich der Salbker Seen, zur Gemeindestraße mit Beschränkung der Nutzungsart (Geh- und Radwegverkehr) zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: 

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe: 

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Veith, Tel. 5290	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
-----------------------	--	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	07.09.2020
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Elberadweg ist Bestandteil des touristischen und überregionalen Radwegnetzes der Landeshauptstadt Magdeburg und befindet sich in der Verkehrssicherungspflicht des Tiefbauamtes. Zur Sicherung der Funktionen erfolgt, nach Klärung bzw. Abstimmung der eigentumsrechtlichen Fragen, sukzessive die Widmung zur öffentlichen Verkehrsfläche.

Die Verkehrsanlage wurde in die Baulast und Verkehrssicherungspflicht der Landeshauptstadt Magdeburg übernommen und befindet sich seitdem im Anlagevermögen der Stadt. Dadurch kommt es mit der Widmung zu keinen zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492,520) ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird ein Teilstück des Elberadweges zur Gemeindestraße mit Beschränkung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

<b>Name</b>	<b>von - bis</b>	<b>Funktion(en)</b>	<b>Länge</b>
Elberadweg	Bereich Salbker Seen	Geh- und Radweg	1.600 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

**Anlagen:**

Lageplan M 1: 2000  
Übersichtsblatt  
Datenblatt